

Zertifikat für den Lebensmittelkontakt von METZO®PLAST SB/HK natur

Tafeln der Rezeptur METZO®PLAST SB/HK entsprechen beim Verlassen unseres Werksgeländes folgenden Anforderungen bezüglich Kunststoffen in Kontakt mit Lebensmitteln:

EU Commission Directive 2002/72/EC (*applies to all EU Member States*)

Die Richtlinie der Europäischen Kommission 2002/72/EC spezifiziert die folgenden Migrationsgrenzwerte:

- a) Gesamter Migrationswert kleiner als 10 mg/dm².
- b) Butadiene Migration nicht feststellbar (*detection limit of method 0,02 mg/kg food oder alternativ, residual butadiene level in finished article less than 1 mg/kg*)
- c) Spezifische Migrations Limits (SML) werden bestimmten Additiven von schlagzäh modifizierten Polystyrol-Rezepturen vorgegeben.

Bei sachgerechter Verarbeitung kann das Produkt in den Ländern der Europäischen Union zur Herstellung von Lebensmittelbedarfsgegenständen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG) verwendet werden.

Für weiterführende Informationen sind die entsprechenden EU-Regularien einzusehen.

Deutschland

- BGVV Empfehlung VI, "Styrol-Misch- und Ppropfpolymerisate und Mischungen von Polystyrol mit Polymerisaten", Stand vom 1.04.2004
- Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz (LMBG) vom 8. Juli 1993 einschließlich Ergänzungen.
- Bedarfsgegenstände-verordnung vom 10. April 1992 einschließlich Ergänzungen. Diese Verordnung setzt u.a. die EG-Richtlinien 82/711, 85/572, 89/109 und 90/128 in deutsches Recht um.

USA

Das Produkt entspricht in seiner Zusammensetzung den Anforderungen der FDA-Vorschrift 21 CFR 177.1640 „Polystyrene and rubber-modified polystyrene“ (Ausgabe 2003).

Farbige Einstellungen:

Die Zulassung für eine Farbe ist jeweils mit Farbangabe und Anwendungsort in unserer Abteilung Anwendungstechnik zu erfragen.

Es liegt in der Verantwortung des Herstellers der Fertigartikel und in der Verantwortung des Verpackers der Lebensmittel zu prüfen, ob die oben genannten Bestimmungen über Migrationen für das verpackte Lebensmittel eingehalten werden.

05/12-BK/F&E

Es handelt sich hierbei um charakteristische Eigenschaften, die nicht als Werkstoffspezifikation aufzufassen sind. Die in diesem technischen Merkblatt aufgeführten mechanischen Eigenschaften wurden an extrudierten Plattenkörpern von 4 mm Dicke ermittelt.

Die Angaben dieses technischen Merkblattes sind mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr kann jedoch aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten nicht übernommen werden.